

Zur Flößerei auf Rems und Wieslauf

Die Flößerei in Deutschland (so der Titel eines neuen Buches)¹⁾ ist neuerdings wieder stark in den Blickpunkt einer historisch interessierten oder auch nur nostalgisch faszinierten Öffentlichkeit gerückt. So erscheinen Bücher und Aufsätze zu diesem Thema, Floßbauten werden wiederhergerichtet, in Unterrodach, einem alten Flößerdorf am Main, besteht schon seit einigen Jahren ein Flößermuseum, eine Wanderausstellung des Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven zieht durch die Lande²⁾. Und schon seit geraumer Zeit gibt es „Gaudi-Flößerei“ auf hessischen, fränkischen und bayerischen Flüssen³⁾.

Auch mit der eher bescheidenen und weniger spektakulären Brennholz- oder Scheiterflößerei (Trift) auf der Rems und ihren Nebenflüssen haben sich einzelne Heimatforscher wieder befaßt⁴⁾. Hier sollen nun einige Aspekte der Remsflößerei nach den Akten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Ludwigsburg, in den Stadtarchiven Schorndorf und Waiblingen behandelt werden.

Ob die Rems mit ihrer geringen und ungleichmäßigen Wasserführung jemals von den Römern zur Schifffahrt, d. h. zur Versorgung ihrer Truppen hinter dem Limes benutzt wurde, muß dahingestellt bleiben, bis etwaige Funde auftauchen, die das wahrscheinlich machen⁵⁾. Daß im Mittelalter auf der Rems Schiffe verkehrt hätten, dafür fehlt bis jetzt ebenso jedes Zeugnis⁶⁾. Schon Anfang des 19. Jahrhunderts und wieder um die Jahrhundertwende wurden des öfteren Pläne für Kanalverbindungen vom Neckar zur Donau durch die Täler von Rems, Kocher und Brenz diskutiert und propagiert – eine Aussicht auf Verwirklichung hat wohl nie bestanden⁷⁾. Boote für Sport und Vergnügen mögen indes immer wieder auf der Rems gefahren sein, in Schorndorf gab es einst Ruderboote, sogar ein privates Motorboot war bei Schorndorf stationiert; die städtischen Kiesschiffe dagegen dienten einem ganz prosaischen Zweck: der Gewinnung von Rohstoffen, etwa auch des einst von namhaften Firmen gekauften Schorndorfer Formsandes, der bei Eisengießereien benötigt wurde. Waiblingen nennt sogar einen Ruderverein (Ghibellinia von 1920) sein eigen.

Die Entwicklung der Remsflößerei

Die Flößerei auf der Rems begann erst im 17. Jahrhundert, soweit bis jetzt bekannt ist. In der Müllerordnung von 1627 ist die Rems unter den Flüssen

erwähnt, bei denen die Mühlwehre zum Durchlassen von Flößen eingerichtet sein mußten⁹⁾:

„Wann in Unserm Hertzogthum Zimmer-Geschnitten oder Scheitter-Holtz an Flötzen oder eingeworffen, es seye entweder auf der Donau, dem Neckar, der Entz, Nagold, Küntzig, Remß, dem Kocher, Filß, Murr, oder andern fließenden Wassern, durch die in den Mühl-Wöhren befindliche Flotz-Gassen durchgelassen werden müßten; So sollen die Inhabere derselben Mühl-Wöhr, mit Aufziehung der Schutz-Bretter, oder etwa auch der Mühl-Räder, die Flötz oder das eingeworfene Holtz nicht aufhalten, sondern ohnverhindert durchlassen, deßgleichen von den Flötzern vor solche Verhinderung und Durchlaß mehr nicht nehmen, dann von Alters Herkommen, gebräuchig und erlaubt gewesen, bey Straff zehen Gulden.“

Es sei dann im folgenden Jahre, so heißt es, – wohl nur versuchsweise – auf der Rems von Schorndorf bis Waiblingen geflößt, von dort sei das Holz auf der Achse nach Stuttgart befördert worden⁹⁾. Vermutlich hat der 30jährige Krieg einen weiteren Ausbau des Floßbetriebs verhindert. Von der Winterbacher Floßgasse ist immerhin 1660, von Wiederherstellung der Schorndorfer Floßgasse 1670/71 die Rede, ohne daß damit schon von einer Fortführung oder Wiederaufnahme der Flößerei gesprochen werden könnte¹⁰⁾.

Im Jahre 1715 erhielten der Forstmeister auf dem Engelberg, der für den Schorndorfer Forst zuständig war, Ernst Friedrich von Gaisberg, und der Schorndorfer Keller Ferdinand Hopfenstock von der Rentkammer den Auftrag, zwecks besserer Brennholzversorgung der Hofhaltung in Ludwigsburg die Waldungen ihres Bezirks und den Fluß zu untersuchen und über alle etwaigen Hindernisse Bericht zu erstatten¹¹⁾. Außerdem sollte schon im Herbst versuchsweise zum ersten Mal geflößt werden. Der Bericht lag alsbald vor: Hinderlich seien der Flößerei das Gesträuch im Fluß allüberall, ferner Untiefen bei Winterbach; bei der Kaimen- (Geheimen) Mühle in Beinstein müßte ein Rechen gemacht, die Floßgasse bei der Oberen Bürgermühle in Waiblingen umgebaut, eine solche in Neckarrems erst gebaut werden. Die Kaimen-Mühle gehörte zur Apanage der Prinzen, deren ältester der General der Artillerie und Generalfeldmarschall-Leutnant Prinz Alexander in Wien war, der dort zum Katholizismus übergetreten war, zumal er nicht ahnen konnte, daß er 1733 die Herrschaft in Württemberg antreten würde; für einen Umbau der Floßgasse mußte erst das Einverständnis der hohen Herren eingeholt werden.

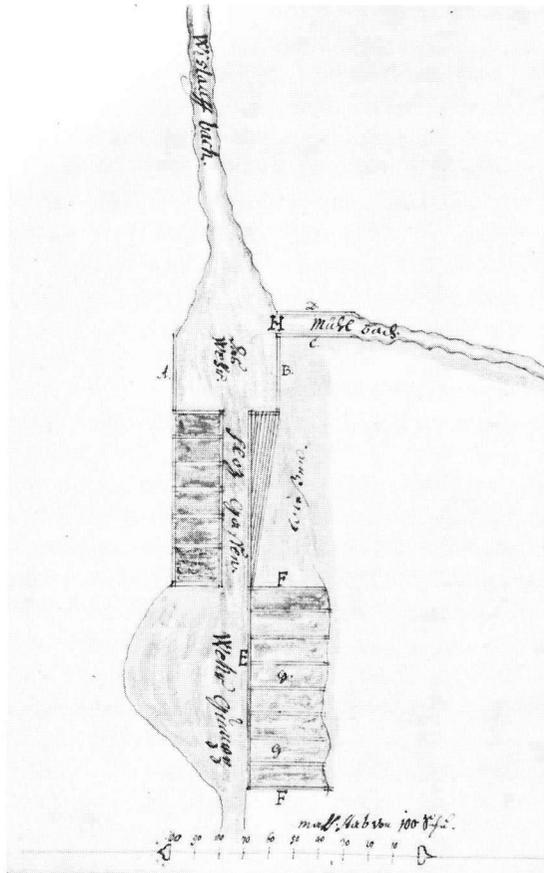
Gleichwohl begann das erste Flößen am 23. September 1715, einem Montag, das letzte Holz traf am Freitag derselben Woche am Rechen in Neckarrems ein. Reibungslos war das Flößen nicht vonstatten gegangen: An der Kaimen-Mühle ging das Holz über das Wehr und beschädigte dieses, auf der Markung Waiblingen war das Flußufer nur liederlich gesäubert, und es standen keine Leute in Bereitschaft, die beim Durchgang des Holzes halfen – die Opposition der Waiblinger gegen die Remsflößerei kündigte sich wohl schon an . . .

Vor allem aber waren die Müller entlang des Flusses nicht erfreut über die Flößerei. So baten 1717 die Beständer (Pächter) der beiden Schorndorfer Mühlen, Spitalmüller Ernst Friedrich Reyhle und Stadtmüller Melchior Castner, um Entschädigung für den Stillstand ihrer Mühlen während sechs und mehr Tagen¹²⁾. Der Floßbetrieb ging offenbar einige Jahre weiter. 1728 erstatteten die Rentkammer-Expeditionsräte Andreas Hedler und Georg Christoph Hegel eine „Haupt-Relation“ über das Brennholzflößen auf Murr, Neckar, Rems und Fils¹³⁾. Was sie mitteilten, klang nicht sehr verheißungsvoll: Viele junge Hiebe seien des Flößens wegen angegriffen worden; der Beifuhrlohn sei sehr hoch; keine Gemeindewaldungen seien mehr greifbar, der Forst sehr ruiniert, die Floßkosten allzu hoch, der Abgang noch höher – und wenn man weiter flöße, werde das ganze Amt Schorndorf an Brennholz Not leiden – eine Klage, die späterhin oft wiederkehren sollte.

Ob deswegen die Brennholzflößerei allmählich zum Erliegen gekommen ist, kann nur vermutet werden. Jedenfalls war die Flößerei, dem Amtsgrundbuch der Stuttgarter Holzverwaltung von 1830 zufolge, von 1731 bis 1736 eingestellt¹⁴⁾. Im Jahre 1736 aber wurde ein neuer Anfang gemacht. Damals erhielt der Forstmeister auf dem Engelberg, Philipp Albrecht von Gaisberg, den Auftrag, zugunsten des „Kameralinteresses“ und zur Abhilfe des Brennholz mangels eine beständige Flößerei einzurichten, zu diesem Zwecke die Rems, die Wieslauf, den Walkersbach und andere Gewässer flößbar zu machen und mit den Gemeinden einen Holzakkord abzuschließen¹⁵⁾. Der Forstmeister, begleitet von Holzverwalter Amtmann Johann Andreas Belling aus Berg (bei Stuttgart), Forstsekretär Klein vom Engelberg, Forstknecht Scholl aus Schlechtbach und Forstknecht Rübmann aus Welzheim, besichtigte die vorhandenen Anlagen.

Es waren dies: An der Rems (flußaufwärts): Hauptrechen und Holzgarten zu Neckarrems; Floßgassen bei Großheppach, Winterbach, Schorndorf, Plüderhausen und Waldhausen, die Einwurfstatt bei Lorch; an der Wieslauf: Floßgassen bei Haubersbronn, Michelau, beim Sauerhof, bei Klaffenbach. An Maßnahmen schlugen die Beamten vor, die „Fährstraße“ (Furt) bei Zumhof zu vertiefen, bei der Klaffenbacher Sägmühle bis zur Gausbachsweiler-(Gausmannsweiler-) Sägmühle Steine aus dem Flußbett zu entfernen, bei der Klinge an der Laufenmühle Felsen abzutragen und eine große Rutsche oder Floßgasse aufzurichten.

Im übrigen, wurde den Vögten zu Schorndorf, Lorch und Welzheim befohlen, hatten die Untertanen, gegen Zahlung von acht Kreuzern täglich, die Wieslauf und den Walkersbach – der jetzt mit Anlegung einer „Schließe“ (Schleuse) ebenfalls flößbar gemacht werden sollte – von Bäumen, Sträuchern, Wurzeln, Steinen und anderen Hindernissen zu säubern¹⁶⁾. Auch das beim Sauerhof in die Wieslauf mündende Steinbächle (Strümpfelbach) sollte 1738 hergerichtet werden.



Die Floßgasse bei Michelau. Farbige Zeichnung, 1770. Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (A 248 Bü 1956).

Holzverwalter Belling hatte bei dem ganzen Geschäft häufig Grund zu Klagen. 1737 beschwerte er sich über den Welzheimer Vogt Stengle, der ihm Amtshilfe verweigert habe. Seine Tagelöhner konnte er im selben Jahr nicht bezahlen, da der allmächtige Vertraute des Herzogs Karl Alexander, Joseph Süß Oppenheimer („Jud Süß“), ihm das Geld hinweggenommen habe. Belling schimpfte, die Umwohner hätten die mit Pulver gesprengten Steine wieder in den Klaffenbach gewälzt – auf seinen Vorschlag hin wurden sie dadurch aus dem Wege geschafft, daß man sie zur Ausbesserung von Straßen verwandte. Der Waiblinger Vogt Johann Jakob Weyßer wollte Belling zumuten, bis zum Herbst mit dem Flößen einzuhalten, damit Waiblingen anstelle der alten, lebensgefährlich baufälligen sogleich eine neue Remsbrücke bauen

könnte. Er ließ sich's sogar einfallen, eigenmächtig Holz wegzunehmen. Die Stadt Schorndorf äußerte – auf eine Beschwerde des Rudersberger Stabs (Unteramts) wegen ausstehender Bezahlung der Holzfuhroleute durch die Staatskasse –, das Floßwesen sei für das Revier um Rudersberg „eine sehr beschwerliche und schädliche Sache“.

Belling resümierte 1738: Die Einwohner der Ämter Schorndorf und Waiblingen seien ganz unfleißig und „gottlos“. Der Winnender Vogt antworte nicht einmal auf seine Schreiben. Bäche und Flüsse seien miserabel gesäubert und glichen eher einer Wildnis als floßbaren Gewässern, die Leute zahlten lieber Strafe als daß sie arbeiteten. Befehle würden nicht publiziert, „weilen die Schorndorffer dem Floßwesen sehr gehässig und vil lieber die Holtzaußfuhr außer Lands alß das Flößen sehen und durch solche Negligence vermuthen, daß das Flößen sich von selbst aufheben werde“...

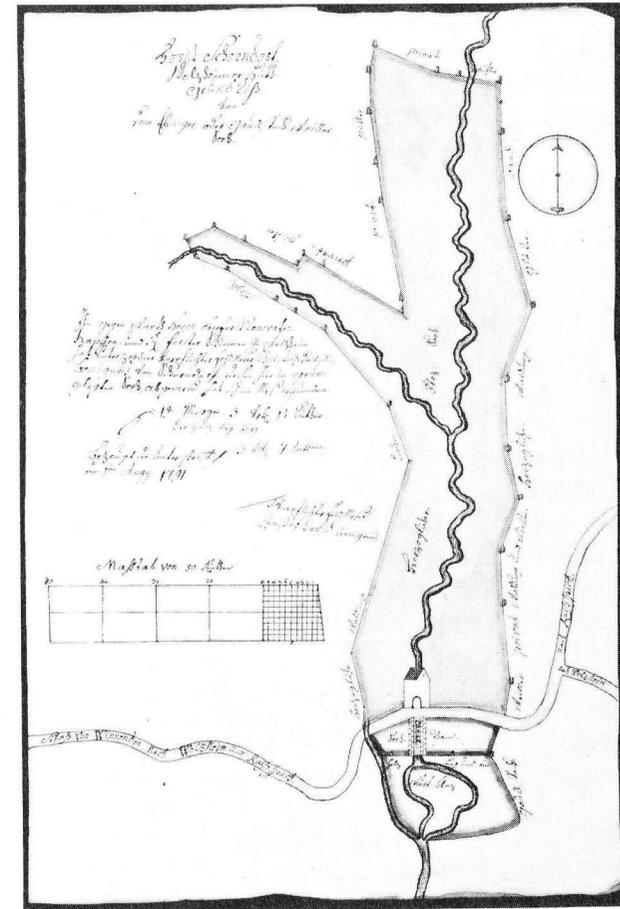
Es verwundert auch nicht, daß, einem Bericht des Waiblinger Vogts Johann Christoph Venninger von 1740 zufolge, das Waiblinger Gericht keine Lust hatte, eine Begradigung der Rems aus städtischen Mitteln zu finanzieren, sondern dies der Rentkammer überlassen wollte¹⁷⁾. Ebenso wenig hielt sich die Stadt Waiblingen für verpflichtet, für den Unterhalt der Floßgasse an der Bürgermühle aufzukommen, vielmehr bat sie, dies dem Forstamt Engelberg oder der Waiblinger Kellerei (also dem Staat) zuzuschieben. Schließlich kam es am 6. März 1754 zu einer schon länger gewünschten Besichtigung und Verhandlung wegen der Floßgasse, an der Regierungsrat und Kammerprokurator Vischer, Expeditionsrat Sicherer, Baumeister Groß auf der einen, der Waiblinger Vogt Venninger und der dortige Magistrat auf der anderen Seite teilnahmen¹⁸⁾. Die Vertreter der Rentkammer verwiesen auf die ohnehin bestehende Notwendigkeit, Wasserbauten von Zeit zu Zeit zu reparieren, und auf den Lehenbrief über die Bürgermühle von 1464, durch den die Stadt, als derzeitige Inhaberin der Mühle, zusätzlich dazu verpflichtet sei. Nach einigem Hin und Her wurde zwischen Rentkammer und Stadt ein Vergleich geschlossen, wonach die Kosten der letzten Ausbesserung und die aller künftigen Reparaturen hälftig geteilt werden sollten. Abgelehnt wurde die Forderung der Stadt, dem Mühlenbeständer die Zeit des Stillstandes der Mühle während des Flößens zu vergüten, da der Landesherr sich seines Floßregals stets ohne Einrede bedienen könne und keine einzige Gemeinde am ganzen Remslauf Anspruch auf eine solche Entschädigung habe. Bewilligt wurde die Abordnung eines Tagelöhners durch das Forstamt Engelberg, der an der Floßgasse dem Scheiterholz „weiterhelfen“, d. h. einen Stau verhindern sollte.

1755 beklagte sich die Stadt Waiblingen erneut: Früher seien die Flöße durch den „HauptRemsfluß“ gelaufen und durch die Floßgasse an der – 1700 durch die Stadt erbauten – Heinrichsmühle; 1752 sei aber nach Angabe des (für die Flößerei mitzuständigen) Burgvogts Marz auf dem Rotenberg (Württemberg) und des Seebaumeisters Praxmayer – er wird uns noch öfters begeg-

nen – sowie auf Bitten des Müllers Jakob Kefferle in der „Vor-Rems“ eine neue Floßgasse gebaut worden, welche aber den Wiesen und Gärten dort durch das Holz und das Wasser großen Schaden verursache; die Landstraße nach Winnenden werde durch das Flößen gesperrt¹⁹⁾. Immerhin übernahm an dieser Floßgasse der Staat die Beseitigung der durch das Flößen entstandenen Schäden²⁰⁾. Die drei Waiblinger Müller beklagten sich im Jahre 1800 über den langanhaltenden Stillstand ihrer Betriebe wegen der Flößerei, der mehrere Wochen gedauert habe, was nun erstaunlich ist²¹⁾.

Andererseits erreichte es die Stadt Waiblingen, daß hier 1784 neben dem schon von Anfang an bestehenden Holzgarten in Neckarremis ein zweiter Holzgarten angelegt wurde, der jenen im 19. Jahrhundert in seiner Bedeutung überflügelte²²⁾. Der Waiblinger Holzgarten lag zuerst auf dem sog. Kegelplatz; da aber dort bei hohem Wasserstand der Rems öfters Holz weggeschwemmt worden war, verlegte der Forstrat diese Einrichtung auf das Grundstück des Holzinspektors Gottfried Mayer unter der Gerbervorstadt, wo auch ein Holzhäuschen stand (heute ist dort das Gebäude Waldmühlenweg 23). Der Platz war zuerst nur gepachtet, wurde 1836 aber vom Staat angekauft²³⁾.

Die Stadt Schorndorf hatte wohl schon stets, wie bereits angeklungen ist, das Floßwesen mit Mißbehagen betrachtet. Auf ihr Betreiben verwendete sich 1792 der Größere Ausschuß der Landschaft (der während des Nichtzusammentritts des Landtags von 1770–1796 dessen Geschäfte führte) für Stadt und Amt Schorndorf. Im folgenden Jahre meldeten sich die „Commun-Vorster“ von Stadt und Amt mit einer eigenen Demarche²⁴⁾. Seit einigen Jahren sei in der Baierecker Hut des Forstes Engelberg „der Holzfloß“ eingeführt, vom Kirchenrat werde durch die Forstverwaltung Adelberg Holz in den Welzheimer und Lorcher Waldungen aufgekauft – dadurch sei aber der Preis des Holzes erhöht und den Einwohnern der Baierecker Hut und denen des unteren Remstals die Holzversorgung erschwert worden. Die Supplik führte es auf diese Entwicklung zurück, daß die Leute sich nicht anders als mit Stehlen von Holz zu helfen wüßten. Auch wurde auf den kümmerlichen Feldbau im Remstal und vier Weinehljahre hintereinander verwiesen und der Wohlstand der Einwohner Stuttgarts, insbesondere der Staatsbediensteten, „mit dem trostlosen Zustand des armen LandManns, und besonders des RemsThalers, der bei der willigsten Abtragung seiner Steuern (die allein in dem Schorndorffer Amt den 20. Theil des ganzen Landes ausmachen), auch Berichtigung seiner übrigen Abgaben und NaturalPraestationen das ganze Jahr über im Schweis des Angesichts sich kümmerlich ernähren und meistens mit Erdbirnen sich sättigen muß“ – kontrastiert; aus dem Ton des Schreibens mag ein geschärftes Ohr einen Widerhall der Französischen Revolution heraushören.



Der Ebnisee. Farbiger Riß von Feldmesser Christof David Benignus, 1791. Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (A 255 Bü 242).

Die Einrichtungen der Flößerei

Wie ging nun das Flößen auf der Rems und ihren Nebenflüssen vor sich? Das Amtsgrundbuch der Holzverwaltung Stuttgart schildert die Vorgänge folgendermaßen²⁵⁾:

„Holztransport bis zur FloßStatt: Um das Holz von den unwegsamen Höhen in die Thäler zu schaffen, bedient man sich der sogenannten HolzRutschen, Rissen – hölzerner (auch in andern Gegenden eiserner) an den GebirgsAbhängen angebrachter Canäle, in welchen das Holz, auf der Höhe eingelegt,

mit Pfeilesschnelle in das Thal herabläuft. Solche Rutschen befinden sich im Welzheimer Forste, in der Nähe des EbniSees.

Ist nun das Holz auf wegsamen Orten, so wird es an die zum Einwerfen desselben bestimmten Floßplätze geführt oder getragen [häufig auch mit Schlitten gefahren], unter Aufsicht des Forstpersonals.

Behandlung der Flößerei: Nachdem das Holz an der zum Einwerfen bestimmten Floßstatt angekommen, sodann abgestochen und alle Vorkehrungen getroffen sind, beginnt das Einwerfen des Holzes, welches in die Seitenbäche der Rems unterhalb der Flos-Seen und in die Rems selbst, für das Holz aus dem Schorndorfer Forste in der Regel in der Gegend von Schorndorf und Winterbach, Statt findet. Das aus dem Lorcher Forste zum Flößen kommende Holz wird nicht unmittelbar in die Rems geworfen, sondern durch die Wieslauf und den Walkersbach in die Rems gefloßt.

Die beste Zeit zum Flößen ist im Frühjahr, wo sich das meiste Wasser in den Flüssen befindet und noch keine Überschwemmungen durch Gewitterregen zu befürchten sind.

Von dem die Rems herabkommenden Holz wird bei dem Holzgarten zu Waiblingen diejenige Clafterzahl herausgenommen, die von der Finanzkammer für diesen Garten bestimmt wird, das übrige Holz wird nach Neckarremms gefloßt. Sowohl bei dem Waiblinger als dem Remser Holzgarten wird das Holz durch die Flosrechen, welche jedesmal vor dem Flößen eingerichtet werden, aufgehalten und mit Spießen und Haken herausgezogen und sofort aufbeugt.“

Die Arbeit der Flößer war ungesund und gefährlich, da sie bei niedrigen Temperaturen und bei oft schlechtem Wetter, zum Teil auch bei Nacht, im Wasser stehend die ineinander verhakten und verkeilten Holzscheiter auseinanderziehen mußten. Dabei kam es zu Unfällen, für die der Staat nur ausnahmsweise die Arztkosten übernahm, nachdem es ja eine gesetzliche Versicherung noch nicht gab. So wurden etwa 1821 den beiden verunglückten Flößern Georg Bauer von Ebni und Johannes Wahlenmaier aus Steinbach die beträchtlichen „Kurkosten“ von 67 Gulden 3 Kreuzern ersetzt²⁶⁾. Im übrigen wurden die Helfer schlecht genug bezahlt – vielfach wurden für bestimmte Arbeiten zahlungsunfähige „Forststrafarbeiter“ oder ebensolche Strafschuldner der Kameralämter herangezogen, wie zum Beispiel 1833 zum Planieren des Holzplatzes unterhalb des EbniSees, zum Durchstechen der Wieslauf beim Eckartsweiler-Wehr oder 1834 bei Verbesserungen des EbniSeedamms; das Aufbeugen des Holzes im Neckarremser Holzgarten wurde von Militärsträflingen besorgt²⁷⁾.

Besonders viele Arbeiter wurden stets an der oberen Wieslauf benötigt wegen der dort herrschenden schwierigen Verhältnisse an den Flußkrümmungen und an den Holzrutschen an der Klingen- und an der Laufenmühle. Für 1826 werden 1 Oberknecht, 27 „Stiefelleute“ (so bezeichnet nach ihren großen

Flößerstiefeln) und 26 „Barfüßler“ (das sind wohl solche ohne Stiefel, d. h. mit Schuhen), 1829 werden 31 Stiefelleute und 28 Barfüßler genannt²⁸⁾. Deren Tagelöhne versuchte der Staat zu drücken – und da die Leute auf das Geld wohl angewiesen waren und andere Beschäftigung nicht da war, mußten sie sich's gefallen lassen. 1826 erhielten Floßknechte statt bisher 40 Kreuzer nur noch deren 30, bei Nacht wie bislang 10 Kreuzer, die Stiefelleute statt 1 Gulden 30 Kreuzer nur noch 1 Gulden, das bedeutete eine Kürzung des Taglohns um 50%!²⁹⁾ Als Vergleichsmaßstab sei der damalige Brotpreis angeführt³⁰⁾: 16 Kreuzer kostete das achtpfündige Kernenbrot (1 Gulden = 60 Kreuzer; das Pfund wog 468 Gramm). Kalbfleisch kostete im Jahre 1826 nach den amtlich festgesetzten Preisen einmal 4, dann auch 6 Kreuzer; Rindfleisch 5 bzw. 6 Kreuzer, Ochsen- und Schweinefleisch jeweils 6 bis 7 Kreuzer. Ein Pfund Lichter kamen auf 14–16 Kreuzer (gegossene) bzw. 12–14 Kreuzer (gezogene).

Nun wieder das Amtsgrundbuch:

„Bei dem [zu etwa 3000 Klafter] angenommenen Holzquantum dauert der Einwurf etwa 3 bis 4 Tage. Je nachdem das Wasser größer oder kleiner ist, kommen die eingeworfenen Scheuter nach 24–36, öfters auch erst nach 48 Stunden bei den HolzGärten an.

Vom Einwurf bis zum vollendeten Ausziehen und Aufbeugen mögen 8 bis 10 Tage hinfließen. Es kann angenommen werden, daß im Durchschnitt täglich 1000 Clafter eingeworfen und etwa 400 Clafter ausgezogen und aufbeugt werden können.“

Das Holz aus dem Waiblinger Holzgarten wurde zum Teil an Private, das beste an Kübler und andere Handwerker verkauft, der Rest auf der Straße nach Stuttgart transportiert; das Holz aus Neckarremms gelangte per Schiff in den Holzgarten nach Berg bei Stuttgart, teils auch per Fuhrwerk nach Ludwigsburg³¹⁾.

„Bis daher hat der Staat das Holzflößen durch Tagelöhner etc. unter seiner unmittelbaren Aufsicht und Anleitung besorgen lassen, nunmehr aber ist die Flößerei, worunter auch der HolzEinwurf, das Bachräumen, die Entschädigungen der Güterbesitzer, das Ausziehen des Holzes an den HolzGärten, das Aufbeugen, die Bezahlung aller Aufsichtskosten während des Einwurfs und Flössens gehören – in Akkord gegeben und zwar auf die 9 Jahre von EtatsJahr 1832/33 bis 1840/41. Aber auch schon in frühester Zeit war . . . die Holzflößerei auf der Rems aus den Welzheimer und Adelberger Waldungen in den Holzgarten zu Neckarremms in Akkord gegeben und zwar liegt ein Vertrag auf 10 Jahre von 1747 bis 1757 vor.“

Dieser Vertrag war mit dem schon genannten Floßmeister Lorenz Praxmayer aus Frauenalb abgeschlossen worden³²⁾. Hernach kam das Floßwesen wieder in „Selbstadministration“, und zwar unter der Oberaufsicht des Forstmeisters von Brandenstein auf dem Engelberg. Praxmayer hatte 1755 bei sei-

nem Geschäft noch zusätzlichen Ärger mit dem Welzheimer Pfarrer Mayer gehabt, der ihm das Einwerfen des Floßholzes am Sonntag verbieten ließ, was Praxmayer als Katholik, wie er sagte, lieber einhielt, wengleich dann auf Intervention dem Pfarrer vom Konsistorium sein Eingreifen untersagt wurde. 1781 wollte die Rentkammer das Flößen erneut verpachten, ein Bewerber, Hauptzoller Philipp Jacob Bodemer von Calw, meldete sich auch sogleich – doch scheint es nicht dazu gekommen zu sein³³. Ähnlich verlief ein Vorstoß des Forstrats 1819, der den Sternwirt Bareis in Welzheim als Pächter nannte: das Finanzministerium begründete seine Ablehnung mit einer Berechnung, wonach das Holz der Staatskasse so teurer gekommen wäre als bei Eigenbetrieb. 1827 waren schon Bedingungen über die Verpachtung des Remsfloßes gedruckt, doch erst 1832/33 also kam Kronenwirt Retter von Winterbach zum Zuge, 1841 der Rößleswirt Johann Georg Haegele von Welzheim, auch auf vier Jahre³⁴. Dieser weigerte sich 1843, den Akkord fortzusetzen, da die versprochene Einrichtung des Strümpfelbachs für die Flößerei unterblieben war; als ihm die Verbesserung des Ebnisees und die Korrektur der Wieslauf zugesagt wurde, besann er sich aber eines anderen. Bis zum Ende der Remsflößerei wurde diese dann wieder in staatlicher Regie betrieben, d. h. jährlich als Floßakkord im „Abstreich“ vergeben.

Der Unterhalt der Floßwege war äußerst aufwendig. Es genügte nicht, hie und da die Wasserläufe wieder von Gestrüpp und Gestein zu säubern, es mußten vielmehr vor allem die vielen Floßgassen immer wieder repariert werden. Die Akten sind voll von solchen Ausbesserungen, die zumal nach schwerem Eisgang und nach Überschwemmungen notwendig wurden. Das schon öfter genannte Amtsgrundbuch der Holzverwaltung von 1830 zählt für die Zeit von 1703 bis 1827 zwanzig besonders hohe Wasserstände auf³⁵. 1778 habe sich der in den Holzgärten von Neckarrems und Berg entstandene Schaden auf ca. 11 950 Gulden belaufen; 1827 habe es dafür fünf Überschwemmungen gegeben, doch habe keine davon nennenswerten Schaden angerichtet.

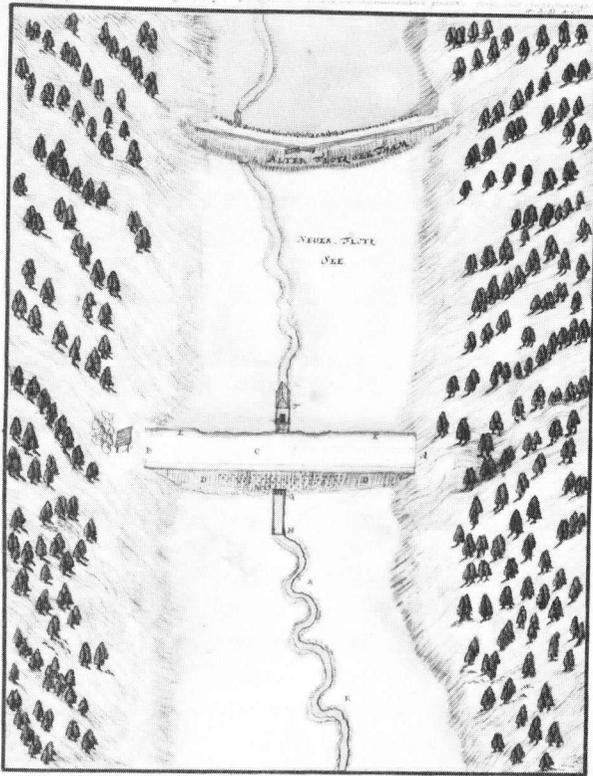
Um den Durchgang der Flöße zu verbessern, wurden verschiedentlich die Wasserläufe begradigt und vertieft. So sind besonders bei der Wieslauf, die vom Ebnisee bis zur Laufenmühle eine Länge von 20 720 Fuß (5936 m) hatte, auf einer Strecke von 4720 Fuß (1352 m) ein Querschnitt von 5 Fuß (1,43 m) und eine Tiefe von 4 Fuß (1,15 m) hergestellt worden³⁶. Außerdem mußten Floßgassen an der Gausmannsweiler-, Eckartswiler-, Schmalenberger- und Koppensägmühle sowie an der Klängenmühle, drei Floßgerinne oder Holzrutschen (ca. 100 Fuß = 29 m lang), auf mehreren Pfeilern, an der Laufenmühle und an der Klängenmühle angelegt und unterhalten werden³⁷. Am teuersten in Anlage und Unterhalt aber waren die verschiedenen Floßseen, in denen, da die gewöhnliche Wasserführung der Bäche nicht ausreichte, während des Winters und der Schneeschmelze Wasser aufgestaut wurde und deren Fläche nach Beendigung der Flößerei dann als Wiese verpachtet wurde. Der bekann-

teste dieser Floß- oder Schwellseen ist der heute noch bestehende Ebnisee.

Dort war einst ein kleinerer See vorhanden, der schon auf der Kieserschen Forstkarte von 1686 eingezeichnet ist, aber offenbar unterhalb des jetzigen, bei der Gausbachsweiler- (Gausmannsweiler-) Sägmühle lag. 1740 schlugen die herzoglichen Kommissare vor, an diesem alten See eine neue Schließe anzulegen, was 1742 der Schorndorfer Forstmeister besonders unterstützte, weil so, um seinen Forst zu schonen, Holz im „Ausland“, nämlich in der Grafschaft Löwenstein und im Limpurgischen, aufgekauft und dann über die Wieslauf verflößt werden könnte³⁸.

So legten im nächsten Jahr der Schorndorfer Werkmeister Johann Michael Grau und der Winterbacher Maurer Johann Georg Jordan einen Überschlag für die Erbauung eines neuen Floßsees und die Floßbarmachung der Wieslauf von dem See bis zur Laufenmühle in Höhe von 2840 Gulden und 4 Kreuzern vor, eingeschlossen die Herstellung von fünf Floßgassen und das Abgraben von fünf „Ränken“ (Flußbiegungen), wie schon oben genannt³⁹. Den Bau übernahm aber schließlich, da diese beiden „Entrepreneurs“ nicht mit ihrem ganzen Besitz Gewährleistung auf zehn Jahre geben wollten, der Floßmeister Praxmayer mit seinem Bruder Franz, die den Damm 1745 fertigstellten. Die Länge des Damms betrug 390 Fuß (115 m), die größte Höhe 30 Fuß (8,6 m), die untere Breite 70 Fuß (20,1 m), die Breite an der Krone 20 Fuß (5,7 m), die Fläche des Sees machte ungefähr 42 Morgen (1324 Ar) aus, das Fassungsvermögen belief sich auf etwa 1,5 Millionen Eimer (460 000 m³)⁴⁰. Zu den Kosten des Seebaus kamen noch die Aufwendungen für die Einrichtung der schon genannten Riese oder Hauptrutschen und eines Schlittenwegs, was 1668 Gulden 50 Kreuzer 3 Heller kostete⁴¹. Außerdem mußte die Landstraße nach Backnang am See neu angelegt werden, was weitere 559 Gulden 8 Kreuzer und 3 Heller ausmachte. Zu dem ganzen Bauwesen wurde ein schöner, wohl über zwei Meter langer Plan gefertigt, der sämtliche Wasserbauten vom neuen See bis zur Laufenmühle zeigt⁴². Schließlich kaufte der Staat noch ein Grundstück mit Haus zur Aufbewahrung der Floßgerätschaften⁴³. Die winzige Gemeinde Gausmannsweiler, bestehend aus vier Bauern, suchte von 1747 an Entschädigungen wegen des Floßsees zu erlangen, da sie deswegen ihre Sägmühle habe verlegen müssen, Besitzer von Wiesen am See supplizierten ebenso, mit der Begründung, ihr Grundstück sei vom See überschwemmt oder von Gräben durchstoßen, von Flößen oder Holzbeugen beschädigt worden⁴⁴. 1761 war schon eine „Haupt-Reparation“ des Ebniseedammes notwendig, eine Erneuerung wurde 1818 befürwortet, 1820 die Gefahr eines Dammbruchs befürchtet; die Verbesserung 1834 ist schon erwähnt worden, anzufügen ist, daß 1842 einer der drei Kanäle oder Klotzrinnen, durch die vermittels einer im Seehäuschen angebrachten Aufziehvorrichtung das Schwellwasser abgelassen wurde, als überflüssig entfernt wurde⁴⁵.

Am Walkersbach-Floßsee gab es große Probleme. Der Seegräber Michael



Der alte und der neue Damm des Walkersbacher Floßsees. Farbige Zeichnung von Ingenieur-Lieutenant Bartholomäus Meyer, 1743. Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (A 248 Bü 1838).

Vogel aus Böblingen hatte 1742 nach einem Gutachten des Oberschiffers Johann Jacob Volmar aus Pforzheim einen neuen Damm gebaut – Länge 304 Fuß (87 m), Höhe 30 Fuß (8,6 m) maximal, 75 Fuß (21,5 m) untere und 20 Fuß (5,7 m) obere Breite, Fläche 7 Morgen 2½ Viertel (42 Ar).

Aber schon bald stellt sich heraus, daß Vogel mangelhafte Arbeit geleistet hatte, am 17. Oktober 1743 stürzte ein 150 Fuß langes Stück des Damms in den See, im Frühjahr 1744 weitere 50 Ruten. Nun mußten unter Aufsicht des Ingenieur-Lieutenants Bartholomäus Meyer die beiden genannten Werkmeister Grau und Maurer Jordan⁴⁶⁾ den Damm ausbessern – Meyer fertigte bei dieser Gelegenheit vom alten und vom neuen Damm eine genaue Zeichnung an, die in den Akten erhalten ist (S. Abb. 3). 1747 mußte Praxmayer einen Augenschein einnehmen und konstatierte, der Damm habe Risse, eine Repa-

ratur sei fraglich; er rechnete 1752 schließlich über 6815 Gulden 41 Kreuzer 3½ Heller ab, während der Akkord des Seegräbers Vogel sich bloß auf 1316 Gulden 22 Kreuzer 3 Heller belaufen hatte – die Reparatur kostete also ein Vielfaches. Die übliche Entschädigungsforderung ließ auch nicht auf sich warten: Der Inhaber der Walkersmühle, Matthäus Mürdter, beklagte sich 1779, das Wasser werde zwei, öfter drei, vier, fünf Wochen zugestellt, er könne dann nicht mahlen, und die Kunden blieben aus – Forstmeister von Bose und Keller Baur von Schorndorf wiesen diese Beschwerde zurück mit dem Bemerkten, das Floßrecht sei vor der Mühle dagewesen, und der Müller habe schon öfter versucht, unbillige „Bonifikation“ zu erschleichen, er sei daher abzuweisen⁴⁷⁾.

Kleinere Schwellseen befanden sich im Steinbach- oder Strümpfelbachtal, am Edenbach, am Schweizerbach und am Bärenbach. Über diese Seen ist nur wenig bekannt. 1738 wurde das Steinbächle zur Abfuhr von Holz aus dem „Heidenwald“ in der Welzheimer Hut gesäubert, 1741 wurde die durch ein Hochwasser ruinierte steinerne Schließe repariert; mit dem Winterbacher Maurer Jordan wurde 1744 erfolglos über einen Akkord wegen des Steinbächle-Floßsees verhandelt – er sollte am Damm die Stützpfiler erneuern⁴⁸⁾. Daß 1842/43 der Pächter der Remsflößerei vergebens forderte, den Strümpfelbach wieder für die Flößerei einzurichten, wurde schon gesagt; 1830, im Amtsgrundbuch der Holzverwaltung, ist der Floßsee schon nicht mehr genannt. Am „Eitenbächle“, dem heutigen Edenbach, war nahe der Laufmühle 1736 eine Schließe gebaut, 1742 durch den Werkmeister Grau ein kleiner Floßsee angelegt worden⁴⁹⁾. Möglicherweise ist der Floßsee am unteren Schweizerbach auch schon damals entstanden. Als wegen Wassermangels die Flößerei oberhalb Lorchs 1826 eingestellt wurde, wurde dieser See überflüssig. 1842 kam aber noch einmal ein Projekt auf, den Schweizersee wiederherzustellen⁵⁰⁾. Der Bärenbachsee scheint der letzte in der Reihe gewesen zu sein: Die Zeit seiner Anlegung fällt in die Jahre 1761/62, abgerechnet wurde 1768 über die große Summe von 13 969 Gulden⁵¹⁾. Schon 1779 und 1802 waren Reparaturen fällig⁵²⁾. Im Amtsgrundbuch von 1830 ist der Bärenbachsee noch beschrieben, kurze Zeit später dürfte er wohl abgegangen sein, jedenfalls wird er 1837 als unbrauchbar bezeichnet; die Floßgasse war 1841 außer Betrieb⁵³⁾. 1846 wurde das Seehaus an Michael Jordan von Weiler auf den Abbruch verkauft.

Das Ende der Remsflößerei

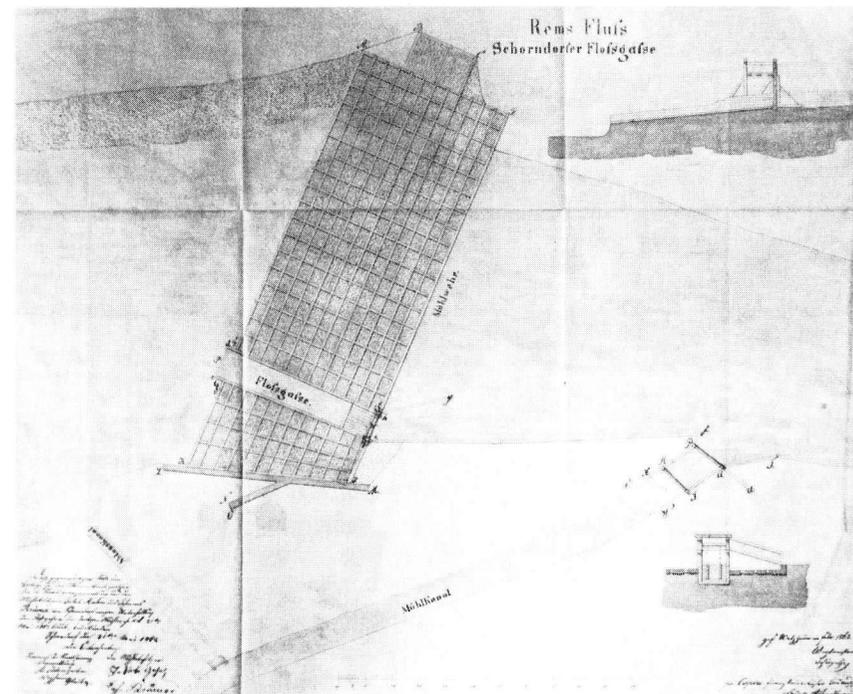
Die Anwohner der Rems und ihrer Nebenflüsse waren nie begeistert gewesen über die Flößerei. Zum einen sahen sie es nur ungern, daß aus ihren Wäldern Brennholz, das doch in erster Linie für ihre Versorgung bestimmt schien, nach Stuttgart und Ludwigsburg zur Versorgung des Hofes und der Behörden

gelangte. Zum andern hätten sie das übrige Holz gern zu ihrem Vorteil verkauft, und die armen Gemeinden auf den Wäldern (Schurwald und Welzheimer Wald) waren darauf angewiesen, ihren kärglichen Lebensunterhalt mit Holzverkauf und -transport aufzubessern⁵⁴). Dazu kamen die Klagen der Müller, die durch den zwangsweisen Stillstand ihrer Mühlen Einbußen erlitten, die Beschwerden der Grundstücksbesitzer entlang den Floßgewässern wegen der Beschädigungen durch den Floßbetrieb und schließlich die der Besitzer von Fischwassern, die auf die Nachteile für deren Ertrag hinwiesen.

So ist es nicht weiter verwunderlich, daß immer wieder Bestrebungen im Gang waren, die Flößerei aufzuheben. Besonders in den Jahren 1849 und 1850 mehrten sich auf dem Landtag Vorstöße der Abgeordneten von Waiblingen und von Schorndorf⁵⁵). Schon 1847 hatte die Stadt Waiblingen auf die Eingabe von Bürgern hin vorgeschlagen, den Brennholztransport auf die Straße zu verlegen; in ihrem Bericht an das Finanzministerium finden sich eine Reihe bemerkenswerter Argumente⁵⁶): Verlust für den Staat durch Senkholz und durch Diebstähle, die „das Volk, besonders die Jugend so sehr enttittlichen“; Verlust des Holzes an Brennkraft; Nachteile für die Güterbesitzer an der Rems; die „Plackereien“ für die Triebwerksbesitzer, wodurch das Brot verteuert und das Aufkommen von Fabriken, an denen es im Remstal noch ganz fehle, gehindert werde.

Doch nicht parlamentarische Interpellationen führten das Ende der Remsflößerei herbei, sondern der technische Fortschritt in Gestalt der Remsbahn, die im Juli 1861 eröffnet wurde. Aus Bildern und Plänen ist der große Holzlagerplatz am Schorndorfer Bahnhof bekannt – hier wurde nun das Holz verladen. Im Jahre 1862 ist das letzte Mal auf der Rems geflößt worden. Im Februar 1863 wurden die Einrichtungen der Holzgärten in Waiblingen und Nekarrems im Aufstreich verkauft (versteigert), die Grundstücke selbst im März bzw. September desselben Jahres an Privatleute veräußert⁵⁷). Der Walkersbacher Floßsee ging in die Verwaltung des Reviers Oberurbach, der Ebnisee in die des Reviers Welzheim über⁵⁸). Das Walkersbacher Seehäuschen samt Zubehör wurde auf Abbruch an den Schlosser Danner von Großheppach verkauft⁵⁹). Gut sichtbare Reste des Dammes sind erhalten, ebenso die Schwellklausen des Steinbachs oder Strümpfelbachs, der Bärenbachsee ist sogar wieder aufgestaut⁶⁰).

Noch 1863 wurde die Frage erwogen, ob sich der Ebnisee für die Forellenzucht eigne; die Zentralstelle für Landwirtschaft äußerte sich ablehnend und empfahl, den See trockenzulegen⁶¹). Im Dezember desselben Jahres suchten verschiedene Triebwerksbesitzer an der Wieslauf und der Rems um Verpachtung des Ebnisees als Wasserreservoir nach. Verhandlungen mit den Bevollmächtigten, Kunstmüller Krämer und den Fingerhutfabrikanten Gebrüder Gabler aus Schorndorf, Müller Ritter von Rudersberg und dem früheren Floßinspektor, nunmehrigen Revierförster Glaiber in Welzheim, führten zu



Die Floßgasse bei Schorndorf. Farbiger Riß von Werkmeister Schlegel, 1862. Vorlage und Aufnahme: Stadtarchiv Schorndorf.

keinem Ergebnis, da dem Staat die angebotenen Zahlungen zu gering erschienen. Anschließend wurde der See tatsächlich abgelassen und erst 20 Jahre später wieder aufgestaut. Heute ist der Ebnisee ein weithin beliebtes Ausflugsziel.

Im übrigen wurden für den Fall, daß sich der Staat eines Tages wieder seines Floßregals bedienen wollte, sämtliche Floßgassen sehr sorgfältig vermessen und aufgezeichnet, Exemplare dieser Risse mit Darstellung der Rechtsverhältnisse wurden nicht nur bei der Staatsfinanzverwaltung⁶²), sondern wohl auch bei den einzelnen Gemeindeverwaltungen deponiert⁶³). Aber die Remsflößerei wird wohl Erinnerung bleiben . . .

Waiblingen.
(Holzgarten in Waiblingen)
Der Holzverkauf ist wegen des Haupt-
Absichts des neu geößten Holzes am näch-
sten Montag den 29. d. Mts. eingestellt.
Den 27. Mai 1843.
Königl. Kameralamt

Waiblingen.
(Holzgarten in Waiblingen.)
Wegen des Jahressturzes ist der Holz-
verkauf in dem diesigen Holzgarten von heute an
bis auf Weiteres eingestellt, und künftig dür-
fen keine Anweisungen mehr in dem Kameral-
Amt abgeholt werden.
Den 18. Juni 1843.

K. Kameralamt.
Keller.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Der Stadtrath hat Dem-
jenigen 2 fl. 42 kr. Belohnung ausgesetzt, der
solche Anzeigen machen wird, auf deren Grund
die Anstifter des in der Nacht vom letzten
Sonntag auf den Montag verübten Unfugs zur
Strafe gezogen werden können.
Den 10. Okt. 1843.

Stadtrath.

Waiblingen und Neckarrens.
(Holzverkauf.)
In den Holzgärten zu Waiblingen und
Neckarrens ist buchenes Floßholz zu 20 fl. und
tannenes Floßholz zu 12 fl. p. Klafter zum
Verkauf ausgesetzt.
Stuttgart den 7. Oktober 1843.

K. Holzverwaltung,
Kau.

Waiblingen
und
Neckarrens
In den Holzgärten der genannten Orte ist der
Preis für das tannene Floßholz auf 13 fl. per
Klafter herabgesetzt; was damit veröffentlicht
wird.
Stuttgart, den 29. April 1847.

K. Holzverwaltung,
Kau.

Oberamtliche Verfügung.

Waiblingen. (Scheutterholzfloß auf der Rems.) Da mit An-
fang der nächsten Woche der Scheutterholzfloß auf der Rems seinen Anfang nimmt,
so werden nachstehende, auf denselben Bezug habende, gesetzliche Bestimmungen ein-
schärfend und deren Publikation in den Gemeinden den Ortsvorständen aufgetragen:

- 1.) Jede Entwendung an Floßholz wird nach Art. 323. Pct. 3., des Strafgesetzbuchs als erschwerter Diebstahl gerichtlich bestraft.
- 2.) Mäuler und Inhaber von Mähelwehren dürfen das eingeworfene Holz nicht durch Aufziehen der Schutzbreiter oder etwa durch die Mähelräder aufhalten, vielmehr müssen sie dasselbe durch die in den Mähelwehren befindlichen Floßgassen unverbindert durchlassen bei einer Strafe von zehn Gulden.
- 3.) Die Feld- und Waldschützen, sowie die Polizeidiener haben, so lange gefloßt wird, in ihren an der Rems etwa gelegenen Distrikten fleißige Aufsicht zu führen um: Entwendungen zu verhüten, beziehungsweise anzuzeigen, und unberufene verdächtige Personen entfernt zu halten.

Den 14. März 1846.

Waiblingen. In der Nacht vom
11 auf den 12. d. Mts. wurden die Vor-
richtungen am Holzfang dahier auf muth-
willige Weise beschädigt.

Dieses Vergehen wird mit dem Anfügen
zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß
demjenigen, welcher den unbefannten Thä-
ter entdeckt, oder solche Anzeige macht,
welche auf die Entdeckung desselben füh-
ren eine Belohnung von 4 Kronenthalern
von der Staats-Finanz-Verwaltung zu-
gesichert ist.

Den 26. April 1843.

K. Oberamtsgericht,
Oberamtsgerichts-Beaufwahrer:
Hegelmaier.

(Holzgärten zu Waiblingen und Neckarrens.) Während des Floßes, welcher am
11. d. Mts. beginnt, und etwa 14 Tage dau-
ert, wird kein Holz abgebehen.
Stuttgart den 8. April 1844.

K. Holzverwaltung. Kau.

Bekanntmachungen.

Holzgärten zu Waiblingen und Neckarrens.
(Holzverkauf.)

In genannten Holzgärten ist
Tannen Handwerksholz zu 17 fl. und
" Brennholz " 12 fl. p. Klafter
zum Verkauf ausgesetzt.
Stuttgart den 12. August 1844.

K. Holzverwaltung,
Kau.

Holzverwaltung Stuttgart. Waiblingen und Neckarrens. Floßeinrichtungs- Accord.

Der Floßeinrichtungsaccord wird
am Montag den 25. d. Mts.,
im Holzgarten zu Waiblingen
Vormittags 10 Uhr
und im Holzgarten zu Neckarrens,
Nachmittags 2 Uhr
vorgenommen; wozu die Liebhaber sich
einfinden wollen.

Stuttgart den 20. März 1861.

K. Holzverwaltung,
Hemberg.

Anmerkungen

- 1) Flößerei in Deutschland. Hrsg. von Hans-Walter Keweloh. Stuttgart 1985.
- 2) Dazu: Flößerei in Baden-Württemberg. Katalog zur Ausstellung . . . im Deutschhof, Heilbronn 1986/87. Heilbronn 1986 (Heilbronner Museumskataloge, Nr. 28).
- 3) Gilles Piot und Birgit Schweizer: Gaudiflößerei – ein Stimmungsbericht. In: Flößerei in Deutschland, aaO., S. 152–158.
- 4) Erhardt Hasenmaier: Die Scheiterflößerei auf Rems und Lein. In: Jahresheft 1982 des Historischen Vereins Welzheimer Wald, S. 49–87. Gustav Brude: Vom einstigen Brennholzflößen auf Rems und Murr. In: Blätter des Welzheimer Wald-Vereins 38 (1976). Unersetzlich und zuverlässig immer noch die Darstellung von Max Gugenhan im Verwaltungsbericht der K. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau 1905/06. Abt. II: Wasserbauwesen. Stuttgart 1908. S. 108–120. Für die Rems unergiebig das Büchlein von Josef Bärtle: Die Flößerei auf schwäbischen Flüssen. Stuttgart 1933 (Aus Schwabens Vergangenheit, Nr. 23). Wenig bringt: Karl Luttenberger: Untersuchung über die Flößerei auf dem Neckar und seinen Nebenflüssen, Stuttgart 1905.
- 5) Martin Eckoldt: Schifffahrt auf kleinen Flüssen. I. Der Neckar und seine Nebenflüsse zur Römerzeit. In: Deutsches Schifffahrtsarchiv 6 (1983), S. 11–24.
- 6) Gugenhan aaO., S. 108.
- 7) Ebda. Begleitheft zur Ausstellung 125 Jahre Remsbahn. Schorndorf 1986. S. 28 f., mit Erwähnung von Projekten 1889–1917. Demnächst: Wolf-Ingo Seidelmann: Kanalbauprojekte in Württemberg 1700–1960. Veröffentlichungen des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg i.V.
- 8) August Ludwig Reyscher (Hrsg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Band 12. Tübingen 1841. S. 958–962, i.V. mit Band 14. Tübingen 1843. S. 51f. Gugenhan aaO, S. 111.
- 9) StAL F 120 Bü 133.
- 10) Stadtarchiv Schorndorf, Akte Winterbacher Wehr; Akte Wiederaufbau der Spitalmühle.
- 11) HStASt A 249 Bü 3569. StAL F 120 Bü 133. Gugenhan aaO., S. 111.
- 12) HStASt A 249 Bü 2276.
- 13) HStASt A 248 Bü 1888. Bei dem Rat Hegel handelt es sich um den Urgroßvater des Philosophen.
- 14) StAL F 120 Bü 237.
- 15) StAL F 120 Bü 133.
- 16) HStASt A 248 Bü 1894.
- 17) StAL F 120 Bü 133.
- 18) Stadtarchiv Waiblingen, Akten über Mühlenwesen und Stadtschreiberchronik.
- 19) StAL F 119/2 Bü 119.
- 20) StAL F 120 Bü 237.
- 21) HStASt A 248 Bü 1926.
- 22) Gugenhan aaO., S. 109, 113f.
- 23) StAL F 120 Bü 237. Stadtarchiv Waiblingen, Güterbuch 19 fol. 360; Kaufbuch für 1835/36 fol. 175ff.
- 24) HStASt A 248 Bü 1897; A 282 Bü 468.
- 25) StAL F 120 Bü 237.
- 26) StAL F 119/2 Bü 45.
- 27) StAL F 119/2 Bü 4.
- 28) StAL F 119/2 Bü 107.
- 29) StAL F 119/2 Bü 38, 107.
- 30) Stadtarchiv Schorndorf, Gemeinderatsprotokoll 1826, §§ 37, 126, 178, 217, 339.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 79.

Samstag den 26. September

1863.

K. Holzverwaltung Stuttgart.

Holzgarten Waiblingen und Neckarrens

Verkauf von Floßgeräthschaften und Hölzer zur Floßeinrichtung.

In den seitherigen Holzgärten zu Waiblingen und Neckarrens sind die genannten Gegenstände, bestehend in:

240 tannenen Langholz-Stämmen bis zum 80^{er}, darunter viele 60^{er}, 50^{er} und 40^{er} Stämme, — ziemlich eichen Holz von verschiedener Länge und Stärke, — Diklen, Brettern, Rechengatter, Stöcken, Stangen, Gabelkärren, Ketten, Sailer, verschiedenen Eisenwaaren von mehreren Centnern Schmiedeseisen

u. s. w. entbehrlich geworden und werden nun an den folgenden Tagen im Aufstreich verkauft und zwar:

zu Waiblingen:

am Montag den 16. dieß von Mittags 11 Uhr an und

am Dienstag den 17. dieß von Vormittags 9 Uhr an,

wobei am ersten Tage das tannene Langholz und Schnittwaaren zunächst zum Verkauf kommen.

zu Neckarrens:

am Mittwoch den 18. dieß von Vormittags 10 Uhr an und

am Donnerstag den 19. dieß von Vormittags 9 Uhr an,

wobei am ersten Tage von Mittags 1 Uhr an das tannene Langholz, eichen Holz und Schnittwaaren zum Verkauf gebracht werden.

Stuttgart, den 7. Febr. 1863.

K. Holzverwaltung
Heimbürg.

Waiblingen.

Der Verkauf des Holzgartens

dahier am 10. d. M. konnte wegen des ungenügenden Ergebnisses die höhere Genehmigung nicht erhalten.

Es wird daher am Dienstag den 3. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier ein nochmaliger Verkauf vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich der in der Nähe der Stadt befindliche, mit einem Bretterzaun umgebene, — 3⁵/₈ Mz. 20,2 Mh. im Meß haltende Platz, auf welchem ein 20' langes und 15' breites Häuschen steht, zu Anlegung eines Gewerbes, namentlich eines solchen, welches viel Wasser und gute Keller braucht, vorzüglich eignet.

Die Verkaufsbedingungen sind hier zur Einsicht aufgelegt

Waiblingen den 18. Febr. 1863.

K. Kameralamt
Stümelin.

³¹) StAL F 120 Bü 237. Gugenhan aaO., S. 109.

³²) Hasenmaier aaO., S. 56. — HStAST A 248 Bü 1895; A 282 Bü 439f.

³³) HStAST A 248 Bü 1943.

³⁴) HStAST E 221 Bü 2056. StAL F 120 Bü 95, 159.

³⁵) StAL F 120 Bü 237.

³⁶) Gugenhan aaO., S. 112.

³⁷) StAL F 120 Bü 237. Dort Beschreibung der einzelnen Floßgassen etc.

³⁸) HStAST A 248 Bü 1838; A 282 Bü 437.

³⁹) HStAST A 248 Bü 1838.

⁴⁰) Gugenhan aaO., S. 112. Hans Knaupp: Aus der Geschichte des Ebnisees. In: Blätter des Welzheimer Wald-Vereins 10 (1937), S. 65f., 73f., 82f.; 11 (1938), S. 1f., 9–11.

⁴¹) HStAST A 248 Bü 1944.

⁴²) HStAST A 248 Bü 1838.

⁴³) StAL F 120 Bü 135.

⁴⁴) HStAST A 248 Bü 1839, 1926.

⁴⁵) HStAST A 248 Bü 1956. StAL F 119/2 Bü 4, 46.

⁴⁶) HStAST A 248 Bü 1838, 1956. StAL F 120 Bü 237. Gugenhan aaO., S. 111.

⁴⁷) HStAST A 213 Bü 3668.

⁴⁸) HStAST A 248 Bü 1838, 1894, 1945. Abbildung bei Hasenmaier aaO., S. 68.

⁴⁹) HStAST A 248 Bü 1838; A 282 Bü 437.

⁵⁰) HStAST E 221 Bü 2057. Gugenhan aaO., S. 111.

⁵¹) HStAST A 248 Bü 1956. Gugenhan aaO., S. 112.

⁵²) HStAST A 248 Bü 1958.

⁵³) StAL F 119/2 Bü 2, 47; F 120 Bü 97.

⁵⁴) 800 Jahre Schlichten. Schlichten 1985. S. 28.

⁵⁵) Gugenhan aaO., S. 114.

⁵⁶) Stadtarchiv Waiblingen, Akte „Bitte um Aufhebung der Holzflößerei“.

⁵⁷) Stadtarchiv Waiblingen, Kaufbuch für 1863 S. 179ff. Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamts-Bezirk Waiblingen vom 10. Febr. und vom 26. Sept. 1863.

⁵⁸) StAL F 109a Bü 30; F 120 Bü 135.

⁵⁹) StAL F 113 Bü 324.

⁶⁰) Hasenmaier aaO., S. 77–81.

⁶¹) StAL F 109a Bü 30.

⁶²) Jetzt im StAL F 119/2 Bü 70.

⁶³) Stadtarchiv Schorndorf, Akte Mühlenwesen, bzw. Abt. Haubersbronn, vorl. Sign. 3810.

Zur nebenstehenden Abb. Amts- und Intelligenz-Blatt Nr. 79/1863:

Oberamtsarzt Dr. Pfeilsticker kaufte am 31. März 1863 von der Kameralverwaltung Waiblingen den Holzgarten in den Gerbergärten samt dem Häuschen Nr. 211 um 2800 Gulden. Den Garten veräußerte er sofort um 140 Gulden an Gemeinderat J. Bunz. — 1897 baute Gärtner Haug das Gartenhaus zu einem Wohnhaus um, Waldmühlweg 23.